



Alternativantrag

der Fraktion der AfD

zu „Tierexporte in tierschutzrechtlich problematische Staaten stoppen“

(Drs. 19/1291)

Der Landtag wolle beschließen:

Der Landtag fordert die Landesregierung auf:

1. eine rechtssichere Handlungsanweisung an die Veterinärämter in Schleswig-Holstein zu erlassen, die den direkten Export von Schlachtvieh in Zielländer außerhalb der Europäischen Union regelt, in denen grausame Schlachtpraktiken herrschen, die den Tatbestand der Tierquälerei nach § 17 Tierschutzgesetz erfüllen.
2. sich auf Bundesebene dafür einzusetzen, Schlachttierexporte in Zielländer, die nicht die europarechtlichen Mindeststandards zum Schutz von Tieren einhalten, rechtssicher mittels einer Negativliste zu regeln.

Begründung:

Die Veterinäre in Schleswig-Holstein befürchten, sich eventuell der Beihilfe zur Tierquälerei schuldig zu machen, wenn sie Tiertransporte in Staaten genehmigen, in denen qualvolle Schlachtungen praktiziert werden. Hier sind die Türkei, Länder in Zentralasien, im Nahen Osten und Nordafrika zu nennen. Es bedarf dringend einer Regelung, nach der Veterinärämter gesetzeskonform agieren können.

Darüber hinaus bedarf es einer bundesweiten Regelung für diese Transporte von Schlachtvieh in Drittländer, die rechtliche Klarheit schafft. Es ist eine Liste zu erstellen, welche die problematischen Staaten benennt.

Volker Schnurrbusch und Fraktion